



Regeln:

- Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten (Rechte des Grundeigentümers, Eigentumsrechte am versteckten Gegenstand, Regelungen der Naturschutz- und Jagdgesetzgebung und des Landeswaldgesetzes).
- Sicherheitsaspekte sind zu beachten. Der Haftungsausschluss für Schäden aus waldtypischen Gefahren gilt nicht mehr, wenn Waldbesucher regelmäßig gezielt zu bestimmten Standorten geführt oder zum Ausschauen dieser Orte animiert werden. Hier besteht eine besondere, auch moralische Sorgfaltspflicht. Es besteht ein erhöhtes Risiko für Kinder, die eine Gefahrensituation möglicherweise nicht einschätzen können.
- Caches sind nur erlaubt entlang von Wegen bis 5m ab Wegesrand. Als Weg gilt, was mit normalem PKW befahrbar ist. Dieses Wegegebot für Geocaching dient der Vereinfachung. Eine Differenzierung nach Schutzzonen ist deshalb nicht erforderlich.
- Caches in Baum-, Fels-, oder Erdhöhlen sowie in Nistkästen sind nicht erlaubt, auch wenn diese erkennbar leer sind.
- Die Befestigung der Caches muss umweltverträglich erfolgen (keine Nägel, Schrauben, Kleber, Draht oder einschnürende Bänder an lebenden Bäumen und Sträuchern).
- Steine und liegendes Totholz sollten nicht umgedreht werden, das stört die Kleinlebewelt darunter nachhaltig.
- Die Behältergröße für Caches ist auf 1 Liter (mall) begrenzt, sollte aber auch nicht zu klein sein (keine Nanos), um den Suchaufwand nicht zu erhöhen.
- Nachtcaches und Klettercaches sind verboten. Hochsitze dürfen nicht bestiegen werden. Nicht erlaubt ist das Legen von Caches im Gefahrenbereich von Holzpoltern.
- Merkmale des Caches, die helfen , den Suchaufwand zu minimieren, sind in der Beschreibung darzustellen.
- Events, die über das kurzzeitige Treffen Gruppen über 50 Personen hinausgehen, bedürfen der besonderen Genehmigung durch das Nationalparkamt.

Auch wenn entlang der Wege diese Situationen kaum auftreten, gelten nachfolgende grundsätzliche Regelungen:

- Auffallende Pflanzenbestände sollten nicht beschädigt werden, ebenso Uferbereiche und vernässte Zonen.
- Brutbiotope, Ameisenhügel, Horst- und Spechtbäume, Totholzelemente, Rosselhalden, Felsen und Moore sind zu meiden.
- Mindestabstände und zugelassene Cache-Dichte sind durch die Vorgaben von geochaching.com geregelt.

Aus betrieblichen, Gefährdungs- oder Naturschutzgründen müssen Caches zeitweise deaktiviert werden oder sollten im Interesse der Cacher und Owner deaktiviert werden. Das Nationalparkamt bemüht sich um frühzeitige Information der Owner, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Caches werden ohne nähere Begründung abgelehnt, deaktiviert oder archiviert, wenn dies aus Gründen des Naturschutzes angeraten ist.